

Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 28 vom 01.09.2026

Themen

Winterraps:	Bekämpfung Ausfallgetreide, Rapserdflöhe
Zuckerrüben:	Blattkrankheiten
Mais:	Kolbenkrankheiten
Grünland:	Unkrautbekämpfung
Zulassungssituation:	Notfallzulassungen und Erweiterung der Zulassung

Winterraps

Die meisten Rapssaaten sind im Boden und werden nach den Niederschlägen zügig auflaufen. Etwas zeitversetzt ist dann mit dem Auftreten der ersten Unkräuter auf den Flächen zu rechnen. Insbesondere **Ausfallgetreide** stellt eine starke Konkurrenz zu den kleinen Rapspflanzen (siehe Foto) dar. Gräserherbizide werden ausschließlich über das Blatt aufgenommen und systemisch in der gesamten Pflanze bis in die Wurzeln verteilt. Aus diesem Grund sollten die Ungräser bzw. das Ausfallgetreide über ausreichend Blattmasse zur Wirkstoffaufnahme verfügen. Als günstig erweist sich das 3- bis 4-Blattstadium der Gräser. Die im Winterraps zugelassenen Graminizide werden in FOP (z. B. Agil-S, Fusilade Max und eine ganze Reihe anderer) und DIM (z. B. Focus Activ Pack, Select 240 EC, VextaDim 240 EC) unterteilt, haben aber alle den gleichen Wirkmechanismus (**HRAC-Einstufung 1**). Gegen Ausfallgetreide sind zumeist 0,5 l/ha Agil-S/Zetrola (ab BBCH 13 Raps) oder 0,7 l/ha Targa Super ausreichend. Beim Auftreten von Ackerfuchsschwanz wird eine Erhöhung der Aufwandmenge empfohlen. Bei Resistenzen von Ackerfuchsschwanz oder Weidelgras gegenüber FOP-Mitteln muss auf DIM-Präparate wie z. B. Focus Ultra oder Select 240 EC ausgewichen werden. Im Gegensatz zu weiterhin guter Wirksamkeit von Select 240 EC zeigen Resistenzuntersuchungen in Thüringen, dass Focus Ultra leider nicht mehr auf allen Standorten ausreichend wirkt. Deshalb ist auf Ackerfuchsschwanz- bzw. Weidelgrasstandorten unbedingt ein Propyzamid-haltiges Herbizid (Kerb Flo, Setanta Flo, Milestone u. a.) zu Vegetationsende bzw. zur Winterruhe einzuplanen. Informationen zu speziellen Graminiziden und den Aufwandmengen können der PS-Broschüre Ackerbau 2026 auf den Seiten 301 bis 305 entnommen werden.



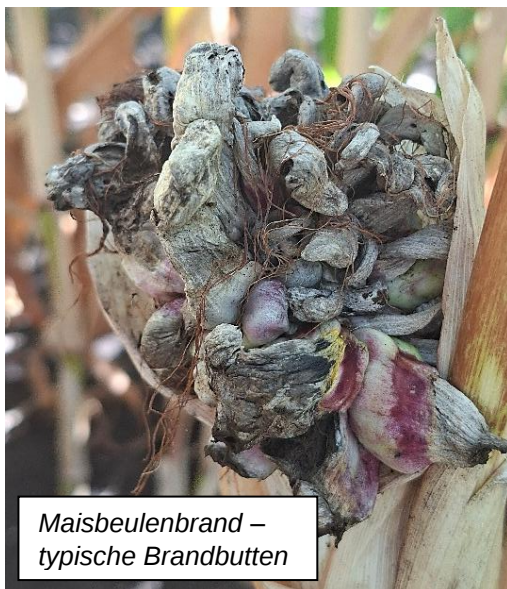
Die ersten Rapsbestände sind aufgelaufen und damit hat die Überwachung hinsichtlich **Rapserdflöhe** begonnen. In aufgestellten Gelbschalen wurden bisher keine bzw. nur einzelne Erdflöhe gefangen. Erste Einstiche und Fraßsymptome sind insbesondere an Vorjahresrapspflanzen angrenzenden Schlägen zu finden. Für Ackerschnecken liegen mittlerweile günstige Bedingungen vor, so dass zu prüfen ist, welcher Schaderreger den Fraß an den Blättern verursacht. Kontinuierliche Kontrollen der Rapspflanzen auf Fraßschäden sowie der Gelbschalen auf den Zuflug tierischer Schaderreger sind zwingend erforderlich, um ein situationsgerechtes Handeln zu garantieren (siehe auch WD-Info der Vorwoche). Das Befallsgeschehen in Thüringen kann unter [ISIP](#) eingesehen werden.

Blattkrankheiten Zuckerrübe

Trotz günstiger Infektionsbedingungen in den letzten Wochen zeigen sich Symptome der Blattkrankheiten weiterhin nur in sehr geringem Ausmaß. Örtlich tritt Echter Mehltau stärker auf. Kühle Nachttemperaturen begünstigen die morgendliche Taubildung. Besonders für Mehltau und Rübenrost reicht diese Feuchtigkeit aus und bietet bei ansonsten sonnigem und windigem Wetter ideale Infektionsbedingungen. Bei späten Rodeterminen ist daher weiterhin eine Bestandskontrolle notwendig, um epidemieartige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Der Bekämpfungsrichtwert nach der Blattrupfmethode liegt seit dem 15. August allerdings bei 45 %! In den meisten Fällen wird keine weitere Behandlung notwendig und wirtschaftlich sinnvoll sein. Sollte ein Einsatz von Fungiziden notwendig sein, ist auf die Wartezeit und eine ausreichende Wassermenge zu achten (siehe Warndienst Nr. 25 vom 11.08.2026). In Spritzfolgen muss ein Wirkstoffwechsel eingeplant werden.



Kolbenkrankheiten im Mais



Bei Bonituren im Mais sind stellenweise die charakteristischen silbrig-grauen Fruchtkörper des Maisbeulenbrandes zu sehen. An den Kolben erscheinen die bis zu 15 cm großen Brandbutten des zu den Brandpilzen gehörenden Erregers *Ustilago maydis*. In den auffälligen Fruchtkörpern befindet sich eine dunkle Sporenmasse, die im Spätsommer ausfällt. Die meisten Untersuchungen zeigen, dass die Fruchtkörper bzw. Sporen keinen direkten negativen Einfluss auf die Fütterung haben. Befallene Kolben müssen also nicht entfernt werden. Bei starkem Befall der Kolben können aber Ertragsverluste relevant werden. Zum Absterben der Pflanzen kann es nur in einem frühen Entwicklungsstadium kommen, da der Pilz auch Blatt und Stängel befallen kann. Die dort entstehenden Beulen sind jedoch weniger auffällig und werden oft übersehen.

In Mitteleuropa ist Mais die einzige Wirtspflanze. Die Sporen des Maisbeulenbrandes können bis zu 10 Jahre im Boden überdauern und werden vorrangig mit dem Wind verbreitet. Es hat sich gezeigt, dass über die Fruchtfolge keine Reduktion oder Verstärkung der Krankheit zu erwarten ist. Der Erreger ist auf sich teilendes Pflanzengewebe angewiesen, kann sich also im Lager bzw. Silo nicht weiter ausbreiten. Förderlich für eine Infektion sind gestresste Maispflanzen. Besonders Hitze- und Trockenstress, gefolgt von einer wüchsigen Periode, fördert die Krankheit. Zu beachten ist, dass Fraßschäden durch Insekten, allen voran Fritfliege und Maiszünsler, sowie Hagelschlag Eintrittspforten für den Pilz bilden. Eine Bekämpfung oder Befallsreduktion mit Fungiziden ist nicht möglich. Über die Sortenwahl und Saatgutbeizung kann das Auftreten der Krankheit verringert werden.

Beschädigte Kolben können von Fusarium-Arten befallen werden. Längere warme Phasen mit hoher Luftfeuchtigkeit begünstigen eine Infektion. Besonders Maiszünslerbefall und Hagelschlag schaffen Eintrittspforten für die Erreger. Auf und zwischen den Körnern bildet sich ein dichtes, weiß-rosafarbenes Myzel. Eine Infektion mit Fusarium-Arten kann eine erhöhte Mykotoxin-Belastung zur Folge haben. Dabei bildet jede Art unterschiedliche Toxine aus. Zu hohe Gehalte machen eine Verwendung als Futtermittel unmöglich, wobei besonders Schweine empfindlich auf zu hohe DON-Gehalte reagieren. Fungizidbehandlungen können die Mykotoxingehalte nur reduzieren. Zur Verfügung stehen bis zum Blühende (BBCH 69) verschiedene Azol-haltige Mittel, z. B. Belanty oder Prosaro. Eine intensive Stoppelzerkleinerung und Bodenbearbeitung sowie eine geeignete Sortenwahl sind wichtig, um das Potential für nachfolgende Kulturen zu mindern.

Unkrautbekämpfung Grünland

Bei nur eingeschränkter Nutzung und Pflege von Grünlandflächen kommt es über das Samenpotenzial einzelner Unkrautherde zu einer schnellen Verunkrautung. Der Einsatz von Herbiziden zur Regulierung des Pflanzenbestandes auf dem Grünland ist in Erwägung zu ziehen, wenn der Unkrautbesatz bestimmte Richtwerte überschreitet. Ist die Fläche trockenheitsbedingt in Mitleidenschaft gezogen, sollte das Wiederergrünen der Grasnarbe abgewartet werden. Notwendige Behandlungen gegen Unkräuter sind etwa 7 bis 14 Tage nach dem Schnitt bei möglichst wüchsiger Witterung durchzuführen. Die Unkräuter sollten das Rosettenstadium erreicht und gerade mit dem Längenwachstum begonnen haben. Damit besteht eine große Aufnahme­fläche für die Herbizide und die Wirkstoffe werden schnell in der Pflanze verteilt. Für die richtige Auswahl der Herbizide ist die Artenzusammensetzung der Unkräuter einschließlich prozentualen Anteils im Bestand zu ermitteln. Das Auftreten von Großblättrigen Ampferarten, Brennesseln, Großer Klette oder Disteln sollte insgesamt einen Anteil von 30 % im Bestand nicht überschreiten.

Gegen **Großblättrigen Ampfer** sind die besten Effekte im Spätsommer zum Rosettenstadium der Pflanze bei maximal 10 bis 20 % geschobener Blütenstängel zu erzielen. Für Einzelpflanzen- oder Horstbehandlungen bietet sich bis September die Anwendung von Simplex mit 1 %, Ranger bzw. Garlon mit 4 % (max. 2,0 l/ha) im Dochtstreichverfahren bzw. mittels Rotowiper an. Harmony SX kann als Horst- und Einzelpflanzenbehandlung bis zum Herbst mit Dochtstreichgerät, Rotowiper oder Rückenspritze (unterschiedliche Aufwandmengen beachten) bis jeweils 14 Tage vor dem Schnitt angewendet werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit des Einsatzes von ProClova mit 125 g/ha + 0,25 l/ha FHS.

Löwenzahn ist am effektivsten im Spätsommer bei voller Blattentwicklung mit Simplex (2,0 l/ha), Kinvara (3,0 l/ha), Ranger/Garlon (2,0 l/ha) oder ProClova (125 g/ha) zu bekämpfen. Gegen **Disteln** eignen sich neben Simplex und Kinvara unter anderem U 46 D-Fluid (2,0 l/ha). Als optimaler Einsatzzeitpunkt gilt das Knospenstadium bei einer Wuchshöhe von 20-30 cm. Ebenfalls bei wüchsiger Witterung und nach mehrmaligem Schnitt können **Brennesseln** bei 20-30 cm Höhe mit Simplex, Kinvara, ProClova, Ranger oder Garlon wirkungsvoll bekämpft werden. Zur Kontrolle von **Wiesenbärenklau** erweist sich nur die Anwendung von ProClova und Ranger/Garlon im Rosettenstadium als erfolgreich. Bei Auftreten von **Kreuzkraut**-arten im Bestand ist die betroffene Fläche kurz vor der Blüte zu mähen und das Mähgut zu vernichten. Siehe Hinweise im Warndienst Nr. 17 und unter www.isip.de.

Generell gilt: Eine Reduzierung von Aufwandmengen ist nicht zu empfehlen. Bei der Anwendung von Simplex sind die speziellen Auflagen (WP681 bis WP685) zu beachten! Die Wartezeiten nach der Anwendung der Herbizide sind einzuhalten! Weitere Informationen zu Bekämpfungsrichtwerten, den Wirkungsspektren und Aufwandmengen der Herbizide sowie weiteren Möglichkeiten der Unkrautbekämpfung können der PS-Broschüre Ackerbau 2026 auf den Seiten 293 bis 300 entnommen werden.

Notfallzulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für Mospilan SG und Danjiri mit dem Wirkstoff Acetamiprid eine Notfallzulassungen nach Artikel 53 VO (EG) 1107/2009 vom 24.08.2026 bis zum 21.12.2026 gegen Blattläuse (Larven und Imagines) nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf­ruf erteilt:

- **Mospilan SG** in Raps ab BBCH 14 bis 55 mit 200 g/ha;
- **Danjiri** in Winterraps ab BBCH 14 bis 18 mit 200 g/ha.

Zum Schutz des Grundwassers darf der Wirkstoff Acetamiprid nur einmal auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres ausgebracht werden (NG371.1010). Dabei sind auch andere Anwendungen von PSM mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen. U. a. gilt jeweils NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen; Wartezeit: 28 Tage.

Erweiterung der Zulassung

Primus Perfect hat eine Erweiterung der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Gräsern in Beständen zur Saatguterzeugung im Frühjahr ab BBCH 13 bis 37 mit 0,2 l/ha erhalten. Der Einsatz des Mittels darf maximal 1 x in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr erfolgen; Wartezeit: N (Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung).